

Absender

Landratsamt Zwickau

Sozialamt

Förderung sozialer Dienste

Postfach 10 01 76

08067 Zwickau

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
nach § 3 Sächsische Kommunalpauschalen-
verordnung

für die Förderung von Ausgaben für die
Bereitstellung und Durchführung von
Arbeitsgelegenheiten
(§ 3 Abs. 1 Nr. 1c SächsKomPauschVO)
für das Jahr

1. Antragsteller/in

- ☐

natürliche Person

☐

gemeinnütziger Träger, Verein oder Verband

☐

kommunale Gebietskörperschaft

☐

Träger der freien Wohlfahrtspflege
- ☐

Religionsgemeinschaft mit dem staatlich anerkannten Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts bzw. deren Untergliederung
- ☐
- wissenschaftliche Einrichtung in Kooperation mit gemeinnützigen Trägern oder kommunalen Gebietskörperschaften

Name/Bezeichnung
des Antragstellers

Anschrift

PLZ

Ort

Straße

Hausnummer

Vertretungsberechtigte/r

Vorname

Nachname

Funktion

Ansprechpartner/in

Vorname

Nachname

Telefonnummer

Faxnummer

E-Mail

Bankverbindung

Kontoinhaber (wenn vom Antragsteller abweichend)

Institut/Bank

IBAN

Vorsteuerabzugsberechtigt

Ja

Nein

Anerkennung der Gemeinnützigkeit

Ja

Nein

2. Vorhaben (Maßnahme, Verwendungszweck)

Kurze, aber eindeutige Beschreibung des Vorhabens (Darstellung und Begründung des geplanten Vorhabens, Konzept, Ziel, Ort, Zielgruppe, Teilnehmerzahl)

3. Gesamtausgaben des Projektes

Hinweis: Wenn der Antragsteller/die Antragstellerin für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Kosten ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Gesamtausgaben lt. Kosten- und Finanzierungsplan

4. Zuwendung

Gegenstand der beantragten Förderung - Sachkosten und Personalkosten

5. Zeitplan

Maßnahmebeginn

Maßnahmeende

Hinweis: Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen haben. Ein Förderungsantraglicher Maßnahmebeginn kann beantragt werden, wenn das Projekt bei Antragstellung noch nicht begonnen hat, mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und sich aus dem Antrag ein besonderes regionales bzw. landkreisweites Interesse an dem Vorhaben ergibt.

Aber: Mit der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ist noch keine endgültige Entscheidung über die Bewilligung der beantragten Förderung der Maßnahme getroffen.

Zu meinem/unserem o.g. Antrag beantrage(n) ich/wir die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns zum

Die Notwendigkeit des vorzeitigen Maßnahmebeginns wird wie folgt begründet (falls Platz nicht ausreicht, die Begründung bitte auf gesondertem Blatt)

Mir/uns ist bekannt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und ich/wir das volle Finanzrisiko trage(n).

Ort / Datum

Unterschrift / Dienstsiegel bzw.
Stempel

6. Kosten und Finanzierungsplan

6.1 Einnahmen/Zuwendungen

Art der Einnahmen	Finanzplan Antragsjahr
beantragte Zuwendung Sozialamt - Landkreis Zwickau	
Eigenmittel/Mittel Dachverband	
sonstige Einnahmen (bitte benennen):	
Summe der Einnahmen	

6.2 Ausgaben

Art der Ausgaben	Gesamtausgaben	förderfähige Summe*
Personalkosten (Anleiter) Bitte benennen, ggf. Berechnung erläutern		
Sachkosten (insb. Arbeitskleidung, Arbeitsmaterial, Arbeitsger«te) (Bitte benennen)		
Summe Sach- u. Personalkosten*		

* fÄr AGH max. 500 Euro je bereitgestellter und durchgeföhrtter Arbeitsgelegenheit pro Jahr

7. Erklärung

Hinweis: Auf die Gewährung von Zuwendungen durch den Landkreis Zwickau besteht kein Rechtsanspruch. Eine Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- der Kostenplan nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde,
- die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) vollständig und richtig und dass insbesondere alle mit dem Förderzweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden,
- jegliche Änderungen zu den vorstehenden Antragsangaben unaufgefordert und unverzüglich dem Sozialamt mitgeteilt sowie datenschutzrechtliche Bestimmungen nach den geltenden Rechtsvorschriften eingehalten und
- keine anderweitigen Fördermittel für das Vorhaben in Anspruch genommen werden***.

*** Die Förderung ist für Aufwendungen ausgeschlossen, die

- bereits mit der Kostenpauschale nach § 10 a des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 25. Juni 2007 (SächsGVBl. S. 190), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, abgegolten werden (insbesondere Aufwandsentschädigung für in Anspruch genommene Arbeitsgelegenheiten im Sinne von § 5 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes),
- nach dem Ehrenamtsförderprogramm „Wir für Sachsen“ vom 26. August 2021 (SächsABl. S. 1142), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 23. November 2021 (SächsABl. SDR. S. S 230), in der jeweils geltenden Fassung, gefördert werden (Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Personen).
- nach § 3 Abs. 1, Nr. 2, 3 SächsKomPauschVO vom 14. Oktober 2021 (Sächs.GVBl. S. 1221) in der jeweils geltenden Fassung gefördert werden.
- durch anderweitige Mittel des Freistaates Sachsen, des Bundes oder europäischer Förderprogramme gefördert werden.

8. Hinweise

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines monatlichen Festbetrags pro bereitgestellter und durchgeführter Arbeitsgelegenheit nach § 5 Absatz 1 Asylbewerberleistungsgesetz gewährt.

Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalausgaben oder -auszahlungen, die den Landkreisen und Kreisfreien Städte oder den von ihnen mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragten Träger mit der Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes entstehen und die dazu dienen, dass Asylsuchende die Arbeitsgelegenheit antreten können.

Dazu zählen insbesondere Ausgaben für Arbeitskleidung, Arbeitsmaterial und Arbeitsgeräte sowie für die Anleitung.

Diese können in Form einer Pauschale von bis zu 500 Euro pro bereitgestellte Arbeitsgelegenheit nach § 5 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes angesetzt werden.

Die Pauschale ist vom Erstempfänger an den mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragten Träger weiterzureichen, wenn dieser die Ausgaben trägt.

9. Datenschutzrechtliche Einwilligung

Der/die Antragsteller/in willigt mit seiner/ihrer Unterschrift in die Verarbeitung - insbesondere der Erhebung, Speicherung, Nutzung - und Weitergabe von Daten durch das Landratsamt Zwickau und die beteiligten Stellen (das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz und die Sächsische Aufbaubank - Förderbank) zum Zweck der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung und der beantragten Maßnahme(n) ein. Er/Sie erklärt, dass er das Datenschutz-Informationsblatt DSGVO der SAB (Vordruck 64005) sowie des Landratsamtes Zwickau zur Kenntnis genommen hat.

Ort / Datum

Unterschrift / Dienstsiegel bzw.
Stempel

Dem Antrag sind folgende Anlagen beigelegt

- Projektbeschreibung (inkl. detaillierter Ausgabenübersicht)
- Bestätigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit
- Eintragung Handels-/Vereinsregister

